

Auszug aus dem Protokoll vom 21. September 2004

Beschluss Nr. 2004-389

5.05.08

Unterschutzstellung einer Linde, Objekt Nr. 1010a an der Bernrainstrasse 53, Parzelle Nr. 2274

Auf dem Grundstück Bernrainstrasse 53, Parzelle Nr. 2274 steht eine von vier Linden (Objekt Nr. 1010a), die von Norden in den Süden die Strasse begleiten. Der auffallend schön gewachsene Baum gliedert sich sehr gut in die Umgebung ein und prägt diese massgebend mit.

Für das Gebiet "Lindehof" wird zur Zeit ein Abbruch und eine spätere Bebauung vorgesehen. Die Linde soll geschützt und in die Projektierung des Gebietes integriert werden. Begründung:

- Gemäss Richtplan Natur- und Heimatschutz, Teil Natur und Landschaft, ist dieser Baum als wertvoll eingestuft.
- Das Alter liegt aufgrund des Stammdurchmessers sowie des Erscheinungsbildes in der Grössenordnung von rund 80 bis 90 Jahren.
- Der Baum ist ästhetisch wertvoll. Die Kronenform ist sehr natürlich erhalten geblieben. Zusammen mit weiteren Linden entlang der Bernrainstrasse sowie als ehemalige Hoflinde ist die Linde ein wichtiges orts- und landschaftsprägendes Element.
- Die Linde Nr. 1010a bietet als einheimischer Baum einen Lebensraum für diverse Tierarten. Im Weiteren ist dieser Baum ein Trittstein für die ökologische Vernetzung innerhalb des Siedlungsgebietes.
- Dieser Baum ist eine ökologische Nische für die einheimische Fauna und beeinflusst das Mikroklima auf vielfältige Weise sehr positiv.

Nach Begutachtung der Linde kommt die Stadt zum Schluss, dass diese schützenswert ist.

Der Stadtrat erwägt

Nach § 10 des Gesetzes zum Schutz und zur Pflege der Natur und Heimat (NHG TG, RB 450.1) haben die Gemeinden den Schutz und die Pflege von erhaltenswerten Objekten zu sichern. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.

Die kantonale Gesetzgebung zum Natur- und Heimatschutz führt in § 2 NHG (TG) beispielhaft erhaltenswerte Objekte auf. Unter Ziff. 1 und 2 der genannten Norm werden Bäume und Baumgruppen ausserhalb des Waldareals, die das Landschafts- und Stadtbild prägen, sowie Lebensräume für Tiere und Pflanzen wie Hecken usw. erwähnt. Vorliegend steht eine Linde zur Diskussion, welche ohne Zweifel schutzwürdig und damit erhaltenswert im Sinne der zitierten Bestimmungen ist. Die Linde Nr. 1010a im Süden der Parzelle Nr. 2274 an der Bernrainstrasse 53 ist im Richtplan als wertvoll eingestuft und soll unter Schutz gestellt werden.

./.

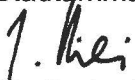
Zusammenfassend ist für die Linde, Objekt Nr. 1010a, im Süden der Parzelle an der Bernrainstrasse 53 damit der nötige Schutz zu erlassen.

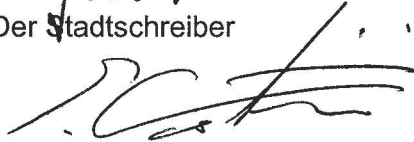
Der Stadtrat beschliesst

1. Die Linde im Süden der Parzelle Nr. 2274, gemäss Situationsplan 1:500, welcher integrierender Bestandteil dieses Beschlusses ist, wird unter Schutz gestellt. Beiträge und Abgeltungen für die künftige Pflege etc. werden nach dem Beitragsreglement Natur- und Heimatschutzobjekte gehandhabt.
2. Der jeweilige Eigentümer der Parzelle Nr. 2274 hat den geschützten Baum zu erhalten und zu pflegen. Eingriffe im Wurzel- und Kronenbereich bedürfen einer Bewilligung der Stadt Kreuzlingen, wobei Unterhalt und Pflege im üblichen Rahmen hiervon ausgenommen sind. Beim Absterben des Baumes besteht eine Ersatzpflicht am selben Standort auf dem Grundstück.
3. Sofern die Lage von Neubauten die Kronenschirmfläche tangiert, müssen im geplanten Abgrabungsbereich vorgängig Wurzelsondierungen stattfinden.
4. Dieser Beschluss ist nach Eintritt der Rechtskraft gemäss § 23 NHG im Grundbuch anzumerken.
5. **Rechtsmittel**
Gegen diesen Entscheid kann innert 20 Tagen nach Zustellung beim Departement für Bau und Umwelt des Kantons Thurgau, 8510 Frauenfeld, Rekurs erhoben werden. Der Rekurs hat eine Begründung und einen Antrag zu enthalten. Er ist im Doppel, mit Unterschrift und unter Beilage des angefochtenen Entscheides einzureichen.
6. **Mitteilung an**
 - Herr Franz Alois Candreia, Roggenburgstrasse 2, 4055 Basel (eingeschrieben)
 - Häberlin AG, Geschäftshaus Ruet, 8555 Müllheim (eingeschrieben)
 - Herr und Frau Marco und Marliese Marazzi, Bernrainstrasse 49, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Sonderschulheim Bernrain, Bernrainstrasse 57, 8280 Kreuzlingen (eingeschrieben)
 - Pro Natura Thurgau, Geschäftsstelle, Hofplatz 2, 9220 Bischofszell (eingeschrieben)
 - Thurgauer Vogelschutzvereinigung, Frau Ida Marbach, Unterdorfstrasse 14, 8355 Aadorf (eingeschrieben)
 - WWF Sektion Bodensee/Thurgau, Regionalstelle, Bahnhofstrasse 4, 8570 Weinfelden (eingeschrieben)
 - Grundbuchamt, Hauptstrasse 74, 8280 Kreuzlingen (übergeben durch die Bauverwaltung nach Eintritt der Rechtskraft)
 - Stadtrat Reiner Bodmer
 - Alexander Uebersax, Bauverwaltung
 - Bauverwaltung

Für die Richtigkeit

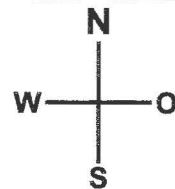
Stadtrat Kreuzlingen
Der Stadtkammann


Der Stadtschreiber



Beilagen (für Grundbuchamt, Bauverwaltung)

- Pläne und Fotos, je 3-fach



Bernrainstrasse 53

Parzelle Nr.

2274

Objekt Nr. 1010a

Bewertung

- ☒ einheimische Bäume
☐ gemischter Bestand
☐ Zuchtformen und Exoten
☒ optisch wertvoll

Bewertungsstufe

- ☐ sehr wertvoll
☒ wertvoll
☐ mässig wertvoll

Schutzziel

- ☒ schützenswerter Einzelbaum
☐ schützenswerte Einzelbäume
☐ schützenswerte Baumparzelle

Arten:

1 Linde

Foto:

